

## **Anlage 1: Ausschreibung**

### **1. Hintergrund**

Die Kleinen Fächer stellen ein wertvolles und traditionsreiches Element der vielfältigen deutschen Hochschullandschaft dar. Sie sind wissenschaftlich und gesellschaftlich hochrelevant und stellen durch ihren Reichtum an Expertise und Methoden attraktive Partner im interdisziplinären Austausch dar. Zudem erhalten sie durch ihr historisches Gedächtnis das kulturelle Erbe. Mit Blick auf diese vielfältigen Aufgaben gilt es, den wissenschaftlichen Nachwuchs der Kleinen Fächer zu sichern.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und fördert die Kleinen Fächer seit langem durch verschiedene Programmförderlinien. Auch einzelne Bundesländer tragen durch ein verstärktes Engagement zum Erhalt und zur Sichtbarkeit der Kleinen Fächer bei. Die HRK engagiert sich seit vielen Jahren für die Stärkung der Kleinen Fächer und ihre Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene.

### **2. Ziele der Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen**

Die Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen sollen die Stärken und Potenziale der Kleinen Fächer sichtbar und erfahrbar machen, ihre Leistungen für Wissenschaft und Alltag verdeutlichen und ihre Zukunftsfähigkeit durch eine stärkere hochschulinterne und -externe Kooperation stärken.

Innerhalb der Hochschulen sollen die Kleine Fächer-Wochen

- die vielfältigen Studienmöglichkeiten in diesem Bereich und die Kompetenzen, die durch das Studium eines Kleinen Faches erworben werden, deutlich machen;
- berufliche Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer aufzeigen;
- das Bewusstsein für die wissenschaftliche Exzellenz, insbesondere in Bezug auf nationale und internationale Forschungskooperationen, stärken;
- den Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern Kleiner Fächer (Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) und Vertretern anderer Fachdisziplinen fördern.

Gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit (lokale Akteure, Bürgerinnen und Bürger) soll die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz der Kleinen Fächer sichtbar gemacht und der Blick für ihre Alltagsrelevanz geschärft werden.

### 3. Antragstellung

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen. Anträge auf Förderung müssen über die Hochschulleitungen eingereicht werden.

Es können Verbundvorhaben zwischen Hochschulen oder auch zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gefördert werden. In jedem Fall muss aber die Antragstellung durch eine Hochschule erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung eines Antrags ist die Existenz mindestens eines Kleinen Fachs an der antragstellenden Hochschule; Referenzsystem ist die Liste der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer (<https://www.kleinefaecher.de/kartierung/kleine-faecher-von-a-z/>). Anträge aus dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften werden besonders begrüßt.

#### Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert werden können Projekte, die mindestens zwei der folgenden drei inhaltlichen Bereiche abdecken:

- 1. Das Potenzial der Kleinen Fächer in Lehre und Lernen – Studienmöglichkeiten, Kompetenzerwerb und berufliche Perspektiven:**
  - Fach- und zielgruppenspezifische Informationen über Studienmöglichkeiten in den Kleinen Fächern, z.B. Charakteristika der (fächerübergreifenden) Angebote der jeweiligen Hochschule
  - Darstellung des besonderen Kompetenzerwerbs durch das Studium eines Kleinen Fachs
  - Darstellung verschiedener Berufswege und Perspektiven
- 2. Wissenschaftliche Exzellenz der Kleinen Fächer– Forschungs Kooperationen, Synergiepotenziale und Interdisziplinarität:**
  - Fach- und zielgruppenspezifische Informationen über Promotions- und Forschungsmöglichkeiten in den Kleinen Fächern
  - Darstellung des Vernetzungspotenzials der Kleinen Fächer in der Zusammenarbeit mit größeren Disziplinen auf institutioneller, nationaler und internationaler Ebene
  - Aufzeigen der Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Wissenschaft und Wirtschaft
- 3. Das Potenzial der Kleinen Fächer im gesellschaftlichen Transfer:**
  - Sichtbarmachung der Anwendbarkeit von Erkenntnissen und Wissen Kleiner Fächer im Alltag
  - Verdeutlichung der gesellschaftlichen Relevanz der kleinen Fächer

Die Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen müssen im Wintersemester 2019/20 stattfinden. Die Dauer kann variieren.

Für das beantragte Projekt sind Maßnahmen des hochschulinternen Marketing und der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtend erforderlich (u. a. Dokumentation auf der Hochschulwebseite, Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der lokalen Presse).

### Zuwendungsfähige Ausgaben:

Der maximale nicht rückzahlbare Förderbetrag für Personal- und Sachaufwand beträgt für Einzelprojekte € 50.000 und für Verbundprojekte € 60.000.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller Eigenmittel in ihren Finanzplan aufnehmen. Die Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln wird begrüßt.

Mehrausgaben und Ausgaben außerhalb der nachstehend unter Buchstaben a) – e) genannten zuwendungsfähigen Ausgaben können aus Eigen- oder Drittmitteln gedeckt werden.

Im Rahmen verschiedener möglicher Veranstaltungsformate (Konferenzen, Tagungen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Rahmenprogramm) sind folgende Ausgaben zuwendungsfähig:

- a) Reisekosten auf Basis des jeweiligen Landesreisekostengesetzes (Sitzland) für aktive Experten aus dem In- und Ausland (Fahrt-, Aufenthalts- und Übernachtungskosten),
- b) Verbrauchsmittel und Dienstleistungen (Vorbereitung von Ausstellungen, Informationsmaterialien, verschiedene Materialien für Workshops etc.),
- c) Verpflegung bei Veranstaltungen,
- d) Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen für PR- und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den geplanten Aktivitäten (Flyer, Plakate, Stellwände, etc.),
- e) in begründeten Fällen Personalmittel, die in konkretem Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen anfallen, insbesondere für studentische Hilfskräfte.

Honorare für Redner der eigenen Institution und ggf. von Verbundpartnern oder von Partnereinrichtungen im In- und Ausland sind nicht zuwendungsfähig. Eine Ausnahme stellen Vergütungen für Dienstleistungen dar, bei denen die Auftragnehmer kein Eigeninteresse besitzen (z. B. Dienstleistungen für kulturelles Rahmenprogramm, etc.).

Nicht zuwendungsfähig sind Geschenke (auch wenn diese anstelle einer Honorarzahlung gewährt werden), Trinkgelder, Flaschenpfand, der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter und investive Ausgaben.

Der Bewilligungszeitraum endet am 28. Februar 2020. Zuwendungsfähig sind abgeschlossene Maßnahmen, eventuelle Folgekosten werden nicht finanziert. Die einzureichenden Unterlagen stehen unter [www.kleine-faecher-wochen.de/antrag](http://www.kleine-faecher-wochen.de/antrag) für Sie zum Download bereit.

## 4. Verfahren

Anträge auf Förderung müssen mit einem Begleitschreiben der Hochschulleitung sowohl über das dafür vorgesehene Portal ([www.kleine-faecher-wochen.de/antrag](http://www.kleine-faecher-wochen.de/antrag)) hochgeladen werden als auch auf dem Postweg bis einschließlich **15.02.2019** bei der HRK eingegangen sein.

Nach Erhalt der Anträge wird ein Expertengremium die besten Konzepte auswählen. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Anträge zugrunde gelegt:

- Abdeckung der inhaltlichen Bereiche und Stimmigkeit der geplanten Maßnahmen (22%)
- Originalität des Konzeptes (11%)
- Stimmigkeit von Zeitplanung und Finanzplanung (22%)
- Hochschulinterne und externe /öffentliche Sichtbarkeit der Maßnahmen (22%)
- Institutionelle Verankerung des Projektes (11%)
- Nachhaltigkeit und voraussichtliche Wirkung des Projekts (11%)

Antragsteller werden über die Auswahlentscheidung voraussichtlich im April 2019 informiert, die offizielle Bekanntgabe der geförderten Projekte erfolgt im Mai 2019. Alle geförderten Projekte werden zu einem Auftaktworkshop eingeladen (voraussichtlich Juni 2019), der dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung der geförderten Projekte dient.

Geförderten Hochschulen stellt die HRK im Vorfeld der Maßnahmenlaufzeit Materialien für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (wie Roll-Ups, Poster, Schreibblöcke, Kugelschreiber) zur Verfügung.

Zum Abschluss der Initiative werden HRK und BMBF gemeinsam eine Abschlusskonferenz (voraussichtlich März 2020) durchführen, um die Ergebnisse der Hochschulprojekte einem größeren Publikum vorzustellen und die Akteure untereinander zu vernetzen.

## Kontakt

Dr. Jennifer Gronau  
Projektleitung  
Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen  
Hochschulrektorenkonferenz  
Ahrstraße 39  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 / 887 – 122  
Email: [gronau@hrk.de](mailto:gronau@hrk.de)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung